



Mitteilungsblatt der Gemeinde Villigen

Gemeindekanzlei	056 297 89 89	Fax 056 297 89 85	gemeindekanzlei@villigen.ch
Finanzverwaltung	056 297 89 90	Fax 056 297 89 94	finanzverwaltung@villigen.ch
Steueramt	056 297 89 91	Fax 056 297 89 94	steueramt@villigen.ch
Sozialdienst	056 297 89 87	Fax 056 297 89 85	sozialdienst@villigen.ch

13 / 13. Juli 2017

Bundesfeier in Villigen

Dienstag, 1. August 2017 unter den Kastanienbäumen im Winkel
(bei schlechter Witterung in der Trotte Villigen)

17.30 Uhr	Eröffnung der Festwirtschaft
18.30 Uhr	Konzert Musikgesellschaft Villigen Gemeinsames Singen der Nationalhymne
anschliessend	Würste vom Grill
ca. 22.15 Uhr	Höhenfeuer auf der Burg

Verpflegung

Die Festwirtschaft wird dieses Jahr vom Gemischten Chor Villigen und der Musikgesellschaft Villigen geführt.

- **Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Villigen erhalten bis 18.30 Uhr einen Gutschein für eine Gratiswurst mit Brot sowie ein Getränk.**

Abbrennen von Feuerwerk

Im Umgang mit Feuerwerk und 1. August-Feuern sind insbesondere folgende Gebote zu beachten:

- Das Rauchverbot in Verkaufslokalen und bei Verkaufsständen ist strikt einzuhalten.
- Die Gebrauchsanweisung für das Feuerwerk soll vor dem Abbrennen durchgelesen und exakt eingehalten werden.
- Raketen sind aus verankerten Flaschen oder Röhren abzufeuern.
- Zündhölzer und Feuerwerk gehören nicht in die Hände unbeaufsichtigter Kinder.
- Feuerwerke dürfen nicht in der Nähe von Wäldern, Kulturen und Gebäuden entfacht werden. Eine Überwachung des Feuers bis zum vollständigen Erlöschen ist unabdingbar. Es sollten geeignete Löschmittel bereitgestellt werden.
- Tiere geraten durch Feuerwerk in Angst und Panik. Den Tieren zuliebe bitte ohne Knalleffekte.
- Feuerwerk darf nur am 1. August abgefeuert werden und nicht vorher und nachher.

Brückentag

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Montag, 31. Juli und Dienstag, 1. August 2017 den ganzen Tag geschlossen.

Ablauf der Referendumsfrist

Sämtliche an der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 gefassten Beschlüsse sind gemäss § 32 des Gemeindegesetzes in Rechtskraft erwachsen.

Sperrung Erbsletstrasse

An der Scheune an der Erbsletstrasse 4 muss eine Gibelsicherung durchgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen wird die Erbsletstrasse für diese Arbeiten während 2 Tagen gesperrt. Die Umleitung erfolgt über den Wiesenweg. Die Sperrung der Strasse erfolgt voraussichtlich am 17. und 18. Juli 2017.

Lernende der Gemeindeverwaltung

Andrea Maluck hat ihre dreijährige Ausbildung als Kauffrau mit gutem Erfolg abgeschlossen. Sie wird bis Ende Jahr noch mit einem Pensum von 50 % bei der Gemeindeverwaltung tätig sein und anschliessend eine Ausbildung als Primarlehrerin beginnen.

Am 7. August 2017 wird Amélie Gimmel, Villigen, ihre Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung beginnen. Wir heissen sie herzlich willkommen.

Ambrosia

Die Pflanze Ambrosia (aufrechtes Traubenkraut) ist eine eingeschleppte, melde- und bekämpfungspflichtige Pflanze, die durch ihre Pollen bei vielen Menschen gefährliche Allergien auslösen kann. Sie tritt im Kanton Aargau vorab in Hausgärten, hauptsächlich verbreitet durch Vogelfutter, sowie auf Ruderalflächen auf. Vereinzelt wurde sie auch bereits in extensiven Landwirtschaftsflächen gefunden. Weitere Informationen über die Ambrosia-Pflanze und zur Bekämpfung derselben sind beim Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg des Kantons Aargau erhältlich. Wenn Sie Ambrosia feststellen, melden Sie sich bitte umgehend bei unserem Kontrolleur, Simon Müller, Tel. 076 481 78 51. Ambrosia Kontrolle durch das Bauamt: 17. Juli bis Ende August 2017.

Feuerbrand

Der Feuerbrand ist die gefährlichste Pflanzenkrankheit für Kernobstbäume und eine grosse Anzahl an Zier- und Wildpflanzen. Auch der Feuerbrand ist melde- und bekämpfungspflichtig. Die Krankheit bedroht Pflanzen im privaten Garten wie auch Obstanlagen, Baumschulen und Hochstammbaumobstgärten. Mehr Informationen erhalten Sie beim Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg unter www.feuerbrand-ag.ch. Wenn Sie Feuerbrand feststellen, melden Sie sich bitte umgehend bei unserem Feuerbrandkontrolleur, Simon Müller, Tel. 076 481 78 51. Feuerbrandkontrolle durch das Bauamt: 17. Juli bis Ende August 2017.

Wanderweg entlang der Aare in Stilli

Mit Vertrag vom 15. April 1997 haben die NOK der Einwohnergemeinde Stilli auf den Parzellen 3210, 3280, 3279, 3397, 3278 und 3433 entlang der Aare ein Wegrecht eingeräumt. Mit Vereinbarung vom 2. November 2004 wurde der bisherige Fussweg auf der Parzelle 3210 um einige Meter gegen Süd/Ost verschoben und durchgehend auf 2 m verbreitert. Dies führte zu einem neuen Verlauf auf den Parzellen 3210 (blaues Haus) und 3433 bis zur Stillihusstrasse. Dieser Fussweg ist öffentlich und wird erfreulicherweise auch rege benützt.

Obwohl keine rechtliche Grundlage besteht, benützen Wanderer oftmals den weiteren Verlauf dieses Fussweges über private Grundstücke bis zur Strassenparzelle 3176 der Einwohnergemeinde. Dieses Vorgehen ist nicht korrekt. Wir bitten die Wanderer, nur den öffentlichen Fussweg zu benützen und auf das Betreten von privaten Gartenanlagen zu verzichten.

Und ausserdem...

- waren in der Gemeinde Villigen Ende Juni 27 (Vormonat 28) Arbeitslose gemeldet.
- hat der Gemeinderat der Firma Aarvia Bau AG den Auftrag für die Sanierung des Kugelfanges in Stilli erteilt. Die Arbeitsausführung ist im September vorgesehen.
- hat der Gemeinderat gemäss § 20 Brandschutzgesetz die Konzession zur Berufsausübung als Kaminfeger im Gemeindebann Villigen für die Amtsperiode 2018/2021 an Mario Käser, Bözberg, erteilt.

Veranstaltungen und Termine

Senioren-Mittagstisch	Dienstag, 8. August 2017 , Treffpunkt um 11.15 Uhr beim Hirschen-Parkplatz. Fahrt zum sZäm sZäm nach Eien.
Gesamterneuerungswahlen für Amtsperiode 2018/2021	Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von mindestens zehn Stimmberechtigten der Gemeinde zu unterzeichnen und bis am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens am Freitag, 11. August 2017, 12 Uhr , bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Nach dem Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig.
Papiersammlung	Samstag, 19. August 2017